Zu Punkt 7.6 der Tagesordnung des Wirtschaftsparlamentes vom 24.11.2016



## **ANTRAG**

## an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

## am 24.11.2016

Wien, 03.11.2016

Steuerliche Anreize für investierende Betriebe - Nur wer investiert kann auch wachsen

2005 schaffte die damalige schwarz-blau-orange Bundesregierung mit Finanzminister Grasser jegliche Form von Investitionsbegünstigungen ab. Für Selbstständige war das ein harter Schlag. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband (SWV) hat seit damals intensiv für eine Wiedereinführung gekämpft. 2009 hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung die SWV-Forderung nach einer Investitionsbegünstigung in Form der vorzeitigen Abschreibung für Investitionen im Ausmaß von 30 Prozent umgesetzt. Diese wurde leider nach zwei Jahren unter Finanzministerin Maria Fekter nicht mehr verlängert, was sich mit dem Absturz des BIP-Wachstums auf ein Rekordtief seit der Krise bemerkbar machte. Um das Ausmaß des schleppenden Wirtschaftswachstums nicht zu verschlimmern, braucht es dringend wirksame Wachstumsimpulse, damit der Wirtschaftsmotor wieder in Gang kommt.

Steuerliche Investitionsbegünstigungen wie die vorzeitige Abschreibung für Abnutzung (vzAfa) sind ein wirksamer Investitionsanreiz, der noch dazu leicht administrierbar ist und auf viel Zuspruch in der Wirtschaft stößt. Auch das Modell einer degressiven Abschreibung (degrAfA) würde eine ähnliche Wirkung haben. Daher ist die von der Bundesregierung angekündigte Investitionsprämie sehr zu begrüßen.

Für unkörperliche Wirtschaftsgüter (zB Software und dergl.) besteht derzeit – außer im Fall des Kaufs – ein Aktivierungsverbot (§ 4 Abs 1 letzt.Satz EStG 1988). Dieses Aktivierungsverbot belastet vor allem die Kreativindustrie. Zusammen mit der Aufhebung des Aktivierungsverbots (mit Wahlrecht), soll auch für die Abschreibung von nichtmateriellen

Gütern, wie die Entwicklung und Erstellung von Software, die Regelungen über die vzAfA

(bzw. degrAfA) gelten. Wichtig ist, dass eine der beiden Formen (vzAfA bzw. degressive AfA)

als Dauerrecht und nicht nur vorübergehend eingeführt werden.

Dass man Wachstum damit nicht von null auf 100 beschleunigen kann, liegt auf der Hand.

Was aber sofort umgesetzt werden kann, sind kurzfristige Konjunkturmaßnahmen, in Form

von steuerlichen Investitionsbegünstigungen. Damit können wir schnell den Motor wieder in

Bewegung zu bringen.

Der SWV Österreich stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des

Wirtschaftsparlaments ein, diese zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

Investitionen anregende Maßnahmen, wie die vorzeitige Abschreibung von

Abnutzungsgütern im ersten Jahr, als Dauerrecht eingeführt wird, womit

eine steuerliche Abschreibung von Wirtschaftsgütern im ersten Jahr im Ausmaß von

50 Prozent ermöglicht wird,

dass das Aktivierungsverbot in § 4 Abs 1 letzter Satz EStG 1988 für unkörperliche

Wirschaftsgüter in ein Wahlrecht umgewandelt wird, und,

dass die vorzeitige Abschreibung (degressive AfA) auch für immaterielle Güter

(Entwicklung von Software) ermöglicht wird.

Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter Vizepräsident der Wirtschafskammer Österreich

KommR Dkkfm. Ing. Konrad Maric Mitglied des Wirtschaftsparlaments

der Wirtschaftskammer Österreich

KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal

Mitglied des Wirtschaftsparlaments

der Wirtschaftskammer Österreich